



# Teilnahmebedingungen für die Erwachsenenbegegnung in Nogent-sur-Oise, 29.05 – 01.06.2025

*(Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text für an der Fahrt teilnehmende Personen das Wort „Teilnehmer“ verwendet. Dies bezieht sich uneingeschränkt auf männliche, weibliche und diverse Personen)*

## 1. Allgemeines, Teilnahme

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Teilnehmen können alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Weiterhin können Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren teilnehmen, wenn sie einen volljährigen Aufsichtspflichtigen angeben, der ebenfalls an der Fahrt teilnimmt und die Aufsichtspflicht für das Kind/den Jugendlichen übernimmt.

Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Elternteils oder gesetzlichen Sorgeberechtigten teilnehmen.

## 2. Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Gastfamilien. Obwohl wir uns bemühen, für jeden Teilnehmer eine passende Gastfamilie zu finden, kann keine Garantie für eine bestimmte Platzierung gegeben werden. Wünsche, Allergien/Unverträglichkeiten, spezielle Erfordernisse des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie Alter und Geschlecht werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Um eine möglichst passende Platzierung zu gewährleisten, ist es empfehlenswert, das Anmeldeformular sorgfältig auszufüllen und auch freiwillige Fragen ausführlich zu beantworten.

Auf Wunsch kann der Teilnehmer in einem Hotel untergebracht werden. Die Reservierung/Buchung des Hotels erfolgt durch unseren Partnerverein in Nogent. Die genauen Kosten des Hotels werden im Vorfeld durch uns geschätzt und können daher vor Ort abweichen. Bei Unterbringung im Hotel ist der Teilnehmer selbst für die außerprogrammliche Verpflegung zuständig (In der Regel ist ein Frühstück im Zimmerpreis inbegriffen).

Im Falle einer Unterbringung in Gastfamilien bitten wir Sie, für Ihre Gastfamilie ein Gastgeschenk im Wert von ca. € 20,- mitzubringen. Alle weiteren Kosten der Fahrt wie Busfahrt, Eintritte, Gebühren etc. sind durch die Teilnahmegebühr gedeckt.

### 3. Anmeldung, Anzahlung, Reiserücktritt

Mit Absenden des Online-Formulars gilt der auf Seite 1 des Formulars eingetragene Teilnehmer offiziell als angemeldet. Das Versenden des Formulars stellt ein zahlungspflichtiges und verbindliches Rechtsgeschäft dar.

Nach Abschicken des Formulars ist eine Anzahlung des Reisepreises **i.H.v. € 30,- sofort zur Zahlung fällig** (bei Kindern bis 6 Jahre der volle Reisepreis von € 30,-). Bitte überweisen Sie diesen Betrag unverzüglich, jedoch spätestens binnen einer Woche auf das Konto des **Vereins Nogent-Gersthofen e.V., IBAN DE23 7209 0000 0007 2021 99 bei der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG** mit dem Betreff „Erwachsenenbegegnung 2025, Name des Teilnehmers“.

Bis spätestens 3 Wochen vor Antritt der Reise ist der noch ausstehende Betrag (d.h. € 120,- für Erwachsene, € 65,- für Jugendliche) selbstständig auf das oben genannte Konto zu überweisen. **Sie erhalten hierfür keine gesonderte Zahlungsaufforderung.**

Der Verein Nogent-Gersthofen e.V. behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmer von der Fahrt auszuschließen; dies gilt auch für Teilnehmer, die bereits angemeldet sind und die Anzahlung entrichtet haben.

Bei Reiserücktritt bis 3 Wochen vor Antritt der Reise entfällt die Restzahlung von € 120,-/ € 65,-. Die Anzahlung von € 30,- wird als Aufwandspauschale vom Verein einbehalten. Ggfs. darüber hinaus bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Bei Rücktritt von der Fahrt innerhalb von 3 Wochen vor Reiseantritt wird der volle Reisepreis fällig. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### 4. Versicherung während der Fahrt, eigene An- und Abreise

Der Teilnehmer ist während der Fahrt über die Vereinshaftpflichtversicherung des Vereins Nogent-Gersthofen e.V. gegenüber Personen- und Sachschäden versichert. Der Verein Nogent-Gersthofen e.V. stellt keine gesonderte Auslandskrankenversicherung für den Teilnehmer zur Verfügung; entsprechender Krankenversicherungsschutz ist ggfs. durch den Teilnehmer zu organisieren.

Sollte ein Teilnehmer mit eigenem PKW oder anderem Verkehrsmittel an- und wieder abreisen, haftet der Verein nicht für während der An- und Abreise entstandene Schäden oder Unfälle. Eine ggfs. selbstständige An- und Abreise ist vom Teilnehmer auf eigene Verantwortung und Rechnung zu organisieren.

### 5. Verhalten während der Fahrt, Verstoß, Ausschluss

Während der Fahrt sind die Teilnehmer dazu angehalten, als Botschafter der deutschen Kultur in Frankreich durch ihr Verhalten die Völkerverständigung und den Austausch zwischen Deutschland und Frankreich zu fördern und sich somit kulturell und sprachlich sensibel und ihrer Botschafterrolle gemäß zu verhalten. Der Verein behält sich vor, Personen, die sich

wiederholt grob anstößig oder wissentlich oder nach entsprechendem Hinweis entgegen dieser Weisung verhalten oder in sonstiger Weise Handlungen vornehmen oder Verhalten zeigen, dass den Ruf des Vereins in Frankreich nachhaltig zu schädigen droht, von zukünftigen Fahrten auszuschließen.

## 6. Datenschutzhinweise bzgl. personenbezogener Daten

Die von Ihnen in dieser Online-Anmeldung gemachten Angaben über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) werden auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten und/oder die Daten Ihrer Familie vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Eine Ausnahme bildet hier ausdrücklich die Weitergabe der notwendigen Daten an unseren französischen Partnerverein; wo Ihre Daten lediglich zur Ermittlung einer passenden Gastfamilie verarbeitet und gespeichert werden.

Aufgrund der neuen Datenschutzrichtlinien bedarf es für jede weitergehende Nutzung dieser Daten einer gesonderten Erlaubnis, die Sie im Anmeldeformular selbst **freiwillig** erteilen können.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Verein Nogent-Gersthofen e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Verein Nogent-Gersthofen e.V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Verein übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

## 7. Das Recht am eigenen Bild

Im Rahmen von Veranstaltungen, an denen Sie oder Ihre Familie/Ihr Kind als Mitglied oder Teilnehmer für den Verein teilnehmen und bei denen Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden, können Sie im Formular **freiwillig** für sich und/oder Ihre Familie/Ihr Kind die Einwilligung erteilen, dass diese Aufnahmen gemacht und im Rahmen der Berichterstattung über dieses Ereignis in den Vereinszeitschriften, im Internet (auf der Homepage des Vereins) und in der örtlichen Presse verwendet werden dürfen.

Auch diese Einwilligung ist jederzeit grund- und formlos widerrufbar. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

## **8. Nichtteilnahme an oder Absage der Fahrt aufgrund höherer Gewalt**

Sollte die Fahrt nach Frankreich abgesagt werden müssen, weil sie aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden kann, so besteht seitens eines angemeldeten Teilnehmers kein Anspruch auf Durchführung oder Ersatz.

Höhere Gewalt ist gegeben bei einem unvorhersehbaren und durch äußere Umstände verursachten Ereignis, das selbst durch äußerste Sorgfalt nicht hätte verhindert werden können, z.B. Wetterereignisse (Erdbeben, Lawinen, Extremwetterlagen, Hochwasser), Kriege und Unruhen, Revolutionen, Streiks, Terrorismus, Epidemien, Pandemien und Atomunfälle.

Im Falle der Absage der Fahrt aus einer oder mehrerer der oben genannten Gründe wird den bereits angemeldeten Teilnehmern das bisher überwiesene Geld für die Fahrt vollumfänglich oder; falls bisher nur eine Anzahlung geleistet wurde, die volle Anzahlung in Höhe von € 30,- zurückerstattet.

Kann ein angemeldeter Teilnehmer die Fahrt aufgrund unvorhergesehener Ereignisse oder triftigem Grund kurzfristig, d.h. innerhalb von 14 Tagen vor Fahrtbeginn, nicht antreten, so wird die Anzahlung von € 30,- als Aufwandspauschale vom Verein einbehalten. Ggfs. darüber hinaus bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Ein entsprechendes unvorhergesehenes Ereignis oder ein triftiger Grund ist mit geeigneten Mitteln nachzuweisen.